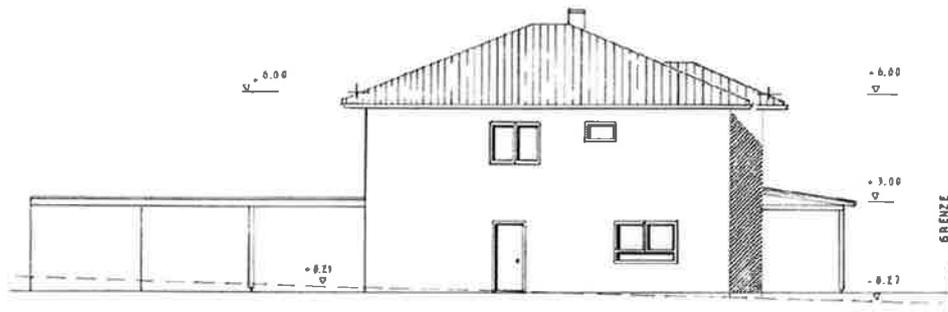
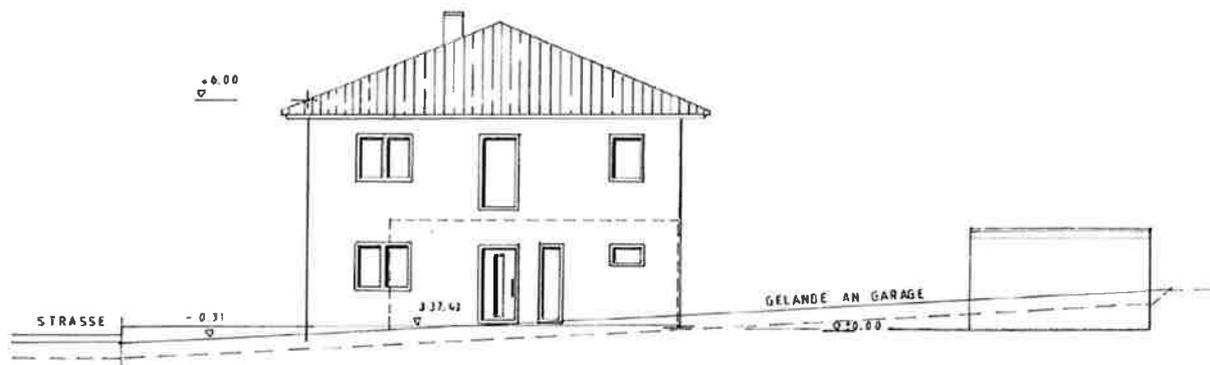


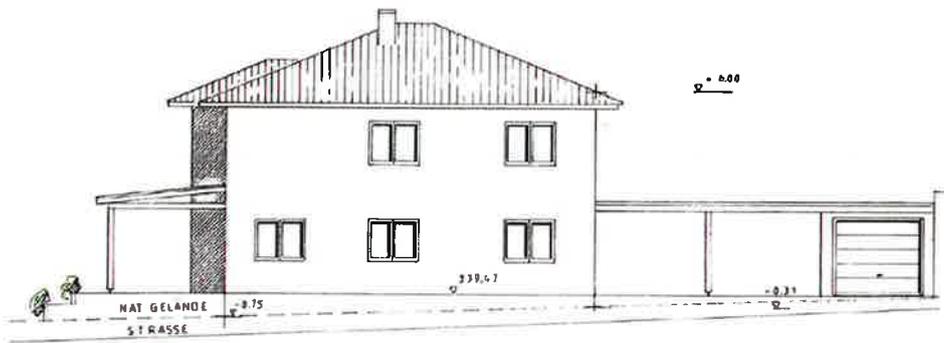
- Die Grenzbebauung mit der Garage und dem Schuppen ist nur dann ohne Abstandsfläche zulässig, wenn die Wandfläche in der Summe 25,0 m² nicht überschreitet, was nicht eingehalten (Garage: 22,40 m², Schuppen 16,80 m²) ist.
- Abweichung von der vorgeschriebenen Ausführung des Dachs mit einer Neigung von 35° bis 45°. Geplant ist eine Dachneigung von 22°.
- Die Dacheindeckung ist aus rot – rotbraunem Material herzustellen. Die Planung des Bauherrn sieht eine Dacheindeckung mit anthrazitfarbenen Ziegeln vor.



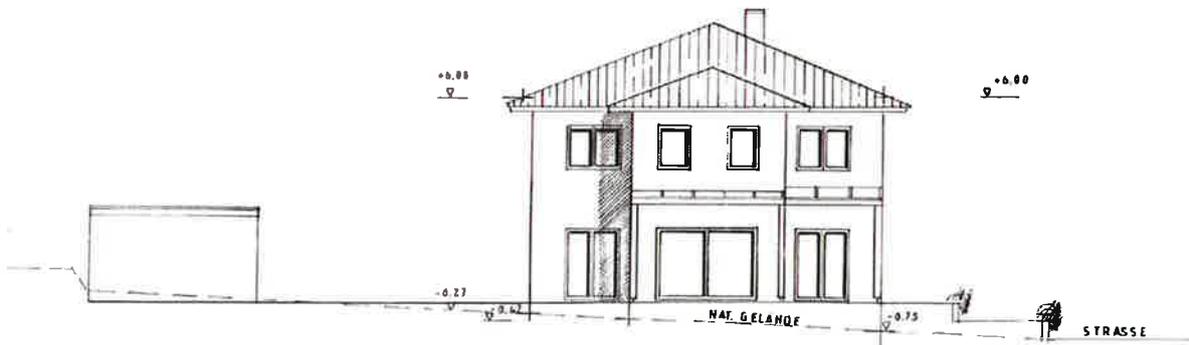
OSTSEITE



SÜDSEITE



WESTSEITE



NORDSEITE

Die Entscheidung des Ortschaftsrates Rauenberg zu dem Bauantrag wird in der Sitzung mitgeteilt. Die Angrenzeranhörung wurde durch die Bauherrschaft selbst durchgeführt und ist abgeschlossen. Es liegen keine Einwände vor.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

02.06.2021 Eisert

Datum

Sachbearbeiter

Friesen

FB-Leiter


Bürgermeister